

# Brauereiarbeiterzeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!

## Arm, entrechtet und verachtet.

Der Wahlgeseizentwurf der preussischen Regierung verweigert dem preussischen Volke das gleiche und geheime Wahlrecht. Die Wahl soll eine öffentliche bleiben und die Wähler sollen je nach ihrer Steuerleistung in drei Klassen eingeteilt werden, deren jede den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis haben soll. In dieser Klassenscheidung und der Öffentlichkeit der Wahl will die Regierung unter allen Umständen festhalten, wie Herr v. Nolke im preussischen Abgeordnetenhaus verkündete. In der Kommission, der die Vorlage zur Beratung überwiesen ist, hat sich bereits eine Mehrheit für die geheime Wahl gefunden: mit 16 gegen 13 Stimmen wurde der Antrag auf Einführung des geheimen Wahlrechts angenommen. Ob die Regierung in diesem Punkte nachgeben wird, steht vorläufig dahin. Wahrscheinlich ist, daß das preussische Abgeordnetenhaus die geheime Wahl ablehnt und daß schon zwischen den beiden Landtagen eine Einigung nicht zustande kommt. Dann wird die Vorlage schon an dieser Klippe scheitern, was im Interesse einer möglichstst Ausdehnung der Wahlrechtsbewegung für ein wirklich volkstümliches Wahlrecht sicherlich zu begrüßen ist.

Ein volkstümliches Wahlrecht auf der Grundlage von Klassenwahlen ist unentbehrlich. Diese Klasseneinteilung involviert nicht allein die Entrechtung der Widerbesitzenden, sondern liefert sie zugleich der Verachtung aus. Es ist das natürliche Ergebnis jeder Klassenscheidung, daß sie Bevorrechtete und Unterdrückte, Ehrenmänner und Hölle schafft. Die Ehrenmänner, denen der Wahlrechtsentwurf, denen der maßgebende Einfluß im Landtage gesichert bleiben soll, das sind ganze 294.000 erstklassige Wähler, die zum Grundbesitz und zur Hochfinanz gehören. Der Hölle, — „das Gelotentum“, wie Freiherr v. Mirbach im „Tag“ schreibt, das nach wie vor von der Mitwirkung an den Geschicken des Staates ausgeschlossen bleiben“ soll, — das sind 6.838.000 Wähler der 3. Klasse, — alles Männer, die das Staatsverbrechen begangen haben, nichts zu besitzen und nur von ihrer Hände Arbeit zu leben. Dafür werden sie als Staatsbürger entrechtet, als Wähler dritter Klasse kaltgestellt. Denn den Ausschlag geben bei der Wahl die Wähler zweiter Klasse, — die Wohlhabenderen, die es schon zu etwas gebracht haben, die Leute des kleinen Besitzes und der gesicherten Lebenslage. Rund eine Million (1.068.000) Wähler gehören nach der preussischen Wahlstatistik der zweiten Wählerklasse an. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen reicht aus, um vereint mit den erstklassigen Wählern die ganze dritte Wählerklasse mundtot zu machen. Reichlich 800.000 Wähler können die übrigen knapp 6,9 Millionen überstimmen und damit jedes politischen Einflusses berauben. Das sind die Wirkungen des Dreiklassenwahlrechts. 3,81 Prozent erstklassige Wähler und 13,87 Prozent Wähler zweiter Klasse haben den doppelten Einfluß, als die 82,32 Prozent Wähler dritter Klasse. Neun Zehntel aller Wähler werden politisch ausgeschaltet, wenn das eine Zehntel der Reichsten und Wohlhabenderen sich einig ist, den anderen die Tür der Gesetzgebung zu verschließen. Und wenn es auch hier und da gelungen ist, die Brücke zwischen der zweiten und der dritten Wählerklasse zu schlagen — auf diese Weise wurde es schließlich sogar ermöglicht, 7 Sozialdemokraten zu wählen, so konnte dies doch nur ganz ausnahmsweise und unter jekten günstigen Voraussetzungen erreicht werden. Während die Konservativen ihrer Stimmengahl entsprechend nur 82 Mandate erhalten durften, hat ihnen dieses Klassenwahlrecht 212 und dem Zentrum statt 89 deren 104 zugesprochen; die Sozialdemokratie hätte gemäß ihrer Stimmengahl Anspruch auf 127 Mandate gehabt, — sie wurde mit 7 tatsächlich ausgeschaltet, und eines dieser Mandate wurde ihr obendrein durch einen Akt schäblicher Mandatsräuberei im Landtage aberkannt. Den Konservativen fehlen, dank diesem Wahlsystem, nur fünf Stimmen an der absoluten Majorität im Abgeordnetenhaus, die sie in den meisten Fällen leichterhand von den Antifemiten, vom Bund der Landwirte und von den Abhängigen des Zentrums erlangen. Den Gegnern des jetzigen Wahlrechtsentwurfs hätten nach ihrer Stimmengahl 327 von 433 Mandaten gebührt; in Wirklichkeit erhielten sie nur 217 Mandate, — 1 mehr als die Konservativen, Antifemiten und der Bund der Landwirte. So hat dieses Klassenwahlrecht also bewirkt, die wahre Stimmung des Volkes künstlich zu fälschen und Millionen von Staatsbürgern mundtot zu machen.

Wer aber sind diese Entrechteten, — diese Verachteten, die Geloteten, die der Regierung so staatsgefährlich dünken, um sie im Staatswesen als gleichberechtigt mitarbeiten zu lassen? Es sind die großen Massen der Arbeiter in der Stadt und auf dem Lande, in Industrie, Handel und Handwerk, im Bergbau, im Eisenbahn- und Schiffahrtswesen, die Arbeiter, die den bevorrechteten Klassen ihren Reichtum erst erarbeitet haben, der dazu ausreicht ist, die Schöpfer dieses Reichtums zu unterdrücken. In welcher enormer Weise diese Reichtumsvermehrung vor sich geht, konnte der Abgeordnete Strödel im Landtage an der Hand der Statistik der Ergänzungsteuer nachweisen. In Preußen verzeichneten 1 1/2 Millionen Jeniten ein Gesamtvermögen von 91 Milliarden Mark. Davon entfiel auf 144.000 Jeniten (knapp 10 Prozent) ein Vermögen von 55 Milliarden (60 Prozent), auf weitere 158.000 Jeniten (10 Prozent) ein Vermögen von 12 Milliarden (13,1 Prozent) und auf den Rest von 1,2 Millionen Jeniten (80 Prozent) ein Vermögen von 24 Milliarden (26,8 Prozent). Auf jeden der Reichsten entfällt durchschnittlich ein Vermögen von 392.000 Mk., auf jeden der an zweiter Stelle Genannten ein Vermögen von 77.000 Mk. und auf jeden der kleineren Jeniten ein solches von 20.000 Mk. Man nennt die Letzteren den wohlhabenderen Mittelstand. Wie wenig er gegen die Reichen und Reichsten auszurichten vermag, zeigt die Tatsache,

daß er nur etwa 1/4 des versteuerten Vermögens repräsentiert. Die Millionäre stellen die eigentliche Vormacht in Preußen dar, und diese Vormacht ist von unheimlich wachsendem Einflusse, denn das Vermögen der Millionäre stieg seit 1895 von 13,6 auf 22,6 Milliarden Mark. Jeder einzelne Millionär hat in dieser Zeit sein Vermögen um durchschnittlich 1 Million Mark erhöht.

Woher stammen diese Millionen? Haben diese Leute das Geld selbst erarbeitet? Nein, es stammt von der Arbeit des besitzlosen Volkes, — aus dem Schweiß der Arbeiterklasse, aus den Entbehrungen der Armen und Vermitteln ist es gemünzt. Millionen von Arbeitern müssen sich im Dienste der Junker und Industriebesitzer, der Grundbesitzer und Rheder mühen, unter der Bürde ihrer Arbeit zusammenbrechen, um dabei kaum des Lebens Nahrung und Notdurft zu verdienen. Millionen müssen ihre Frauen und Töchter, ihre unerwachsenen Kinder in die gleiche Dreimühle schiden, und noch immer reicht der Verdienst kaum zur nackten Lebenserhaltung. Millionen dieser Kernsten müssen sich in den schmutzigsten Arbeiterquartieren der Vorstädte und Industriedörfer, in den elendesten Katen und Baracken zusammenpressen lassen, ohne in Stande zu sein, ihren Kindern ein Stückchen Natur, ein bißchen Luft und Sonnenschein zu gönnen. Und Millionen dieser Armen und Elenden hat man lieber das wenige Brot und Fleisch, den Schlud Tee oder Kaffee, und schließlich selbst das letzte Zündholz veräuert, als daß man wagte, die Besitzenden zu höherer Erbschaftsteuer heranzuziehen.

Und nun der Dank für dieses mühselige und entbehrungsreiche Leben? Man wirft diese nützlichsten aller Staatsbürger, sie, die alle Werte schaffen, ohne deren Arbeit kein Staatswesen bestehen könnte, zu den Geloteten. Verachtet und entrechtet, das ist ihr Los, — das ist der Lohn für ihre Arbeit. Aber sie sind nicht die einzigen, die zur höheren Ehre der Besitzenden entrechtet werden. Hunderttausende von Kleingewerbetreibenden, Handwerkern, Kleinbauern und Angestellten müssen ihr Schicksal teilen. Das muß sie trösten, wenn es ein Trost ist. Denn alles, was nichts befreit, ist von vornherein politisch verächtlich und daher unwürdig, Mitkender des Staatswesens zu sein, das auch sie miterhalten müssen. Wie hat man nicht den kleinen Mittelstand in Wort und Schrift als staatsbehaltenden Faktor gefeiert! Das Klassenwahlrecht der Regierung zeigt den wahren Wert dieser Phrasen: es wirft den kleinen Mittelstand zu den „Geloteten“. Selbst öffentlich darf er nicht in den bevorrechteten Klassen seine Stimme abgeben.

Die Ausnahmen, die der Wahlrechtsentwurf für diese Klassen- teilung durch Emporhebung gewisser Wählerklassen vorsieht, ändern wenig am Stande der Dinge. Schon heute steht es so gut wie fest, daß das vorgezeichnete Einjährigen-, Militäranwärter- und Berufsbesitzprivileg keine Mehrheit im Landtage finden wird, weil bei diesen Schichten staatliche Verdienste und Belohnung in gar zu kräftigem Verhältnis stehen würden. Jede Emporhebung aber, die die wirklichen Verdienste um Staat und Volkswohlstand berücksichtigt, würde unabhängige und freigeistige Männer in die höheren Klassen bringen, die die Regierung für ihre Zwecke nicht brauchen kann. Jedes Pluralwahlrecht, wie immer es auch gestaltet sei, scheitert an dieser „Unzuverlässigkeit“ für die Zwecke der Reaktion!

Es zeigt sich, daß eine Reform des Dreiklassenwahlrechts ohne Beseitigung der Klasseneinteilung unmöglich ist. Keine geheime oder direkte Wahl und keine noch so gekünstelte Wählerberechtigung kann die brutale Ungerechtigkeit der Deklassierung ganzer Wähler- mehrheiten überwinden. Die Entrechtung bleibt im Prinzip wie in der Wirkung ganz dieselbe, gleichviel, ob ein Zehntel oder ob zwei Zehntel der Wähler die übrigen überstimmen. Und weil die Wirkung die gleiche bleibt, deshalb wird eine Reform, die die Klassenwahlen nicht beseitigt, auf die Stimmung der Massen des Volkes nicht den mindesten Einfluß haben.

Es ist eine Torheit, zu glauben, das preussische Volk werde sich beruhigen, wenn 10 Prozent seiner Wähler durch ein raffiniertes Ausbeutungssystem zu zweiklassigen Staatsbürgern befördert werden. Gerade dies wird die Unzufriedenheit steigern, am meisten bei denen, die den Befördereten an wirklicher Bildung und wirklichen Verdiensten gleichkommen oder überlegen sind, denen aber durch diese künstliche Scheidung die Zurücksetzung und Deklassierung um so fühlbarer gemacht wird. Was als Milderung des Klassenwahlrechts auszuweisen war, wirkt tatsächlich als aufreizende Verschärfung desselben. Es gibt nur einen Weg, mit diesen Wirkungen aufzuräumen, — das ist die völlige Beseitigung jeder Klasseneinteilung, die Wiederherstellung des gleichen Wahlrechts, bei dem der Mann ohne Ansehen der Person gilt, — nicht aber der Selbstad, den er auf mehr oder weniger rechtliche Weise erworben hat.

Die Kommission des Landtages hat das gleiche Wahlrecht mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt; 2 Nationalliberale erklärten nachträglich, sie würden ebenfalls gegen das gleiche Wahlrecht gestimmt haben. Diese Ablehnung zeigt, wie wenig vom gegenwärtigen Landtag ein gerechtes Wahlrecht zu erwarten ist. Eine solche Galtung der ausschlaggebenden Landtagsparteien kann nur von verhängnisvollem Einflusse auf die preussische Wahlrechtsbewegung sein. Sie muß das Volk an der Möglichkeit, eine parlamentarische Lösung der Wahlrechtsfrage zu finden, verabschieden lassen und zu Ausbrüchen der politischen Leidenschaften treiben, die sich nur schwer zügeln lassen. Es kann daher nicht laut und entschieden genug auf das große Maß von Verantwortung hingewiesen werden, das die Parteien auf sich nehmen, die sich so leichten Sinnes über die Forderung eines gleichen Wahlrechts hinwegsetzen. Keine Reform wird Ruhe im Lande schaffen, die noch die alte Klassen-

teilung in irgendeiner Form enthält. Die Wahlrechtsbewegung wird an Umfang und Leidenschaftlichkeit rapid zunehmen, sie wird die schwersten Krisen für das gesamte Staatsleben heraufbeschwören, so lange nicht die Fundamentalforderung eines gerechten Staatswesens erfüllt ist, ein gleiches Staatsrecht für alle Staatsbürger!

## Die Scharfmacher in Freiburg-Riegel und der christlich-gelbe Arbeiterverrat.

In der oberbayerischen Brauindustrie ist infolge der Lohn- betrugung der Brauereiarbeiter ein Kampf entbrannt, der an sfer- pellosem Terrorismus der Brauereigewaltigen, gestützt durch den christlich-gelben Arbeiterverrat, seines gleichen sucht.

Zum 1. Oktober wurde der seit 1906 laufende Tarifvertrag gekündigt. Der gelbe „Bund“ und die „Christlichen“ gingen Hand in Hand und reichten gleich mit der Kündigung einen neuen Tarif- entwurf ein, denn im Tarifabschreiben besitzen diese Leute eine affenartige Geschwindigkeit. Die christlich-gelben Brüder warteten aber vergebens auf Antwort; und nun sollte durch eine öffentliche Versammlung im Gaubrau eine solche von den Brauereien er- zwingen werden. Die Herren wären aber schon blamiert gewesen, wenn nicht die freiorganisierten Brauereiarbeiter den Saal gefüllt hätten. Ein Armutszeugnis blieb den Christlichen und dem gelben Bund durch diesen Besuch erspart, um so deutlicher wurde dem christlichen „Arbeiterführer“ Heinrich Kuhn von Strahburg gesagt, warum die freiorganisierten Arbeiter mit einem solchen Brüder- paar nicht gemeinsame Sache machen wollen und schon aus Meini- lichkeitsgründen nicht machen können. Darauf sollen nun der Bund und die Christen Antwort erhalten haben, aber von einer Unter- handlung war immer noch keine Rede, denn die freiorganisierten Arbeiter hatten ihre Tarifvorlage noch nicht eingereicht und so dachten die Brauereien, es hat keine Eile.

Nun dauerte es den Brauereien doch zu lange, bis sie beim Brauereiarbeiterverband und dem Maschinen- und Geizerbrüder- bund den neuen Entwurf erhielten, und es wurden die Vertreter dieser Organisationen am 29. November zu einer Vorbesprechung einge- laden. Bei dieser Unterhandlung stellten die Brauereien an die Vertreter der Arbeiter das Ansuchen, sie sollten sich in Anbetracht der „üblen“ Lage, in der sich die Brauereien befinden, mit dem alten Tarif und 1 Mk. Lohnhöhung pro Woche begnügen. Diese Zumutung wurde von den Arbeitern in einer öffentlichen Ver- sammlung abgelehnt und der neue Entwurf eingereicht.

Am 28. Dezember 1909 fand dann die erste Unterhandlung statt, bei der die Vertreter der Brauereien vor allem ein Zusammengehen über die schlechte Lage der Brauereien anstimmten, um dann ihre gegenartigen Zugeständnisse zum Besten zu geben. Arbeitszeitver- kürzung könne keine Zugeständnisse werden. Ebenso müsse der Passus, daß am zweiten bzw. dritten Feiertag drei Stunden un- sonst gearbeitet werden müsse, bestehen bleiben. Was den Lohn anbelange, haben sie sich zu weiteren Zugeständnissen entschlossen, sie wollen jeder Kategorie 2 Mk. die Woche aufbessern, dagegen könne auf eine Bierabkämpfung nicht eingegangen werden, sondern für die Mark, welche weiter aufgebessert worden sei, erhalte jede Kategorie ein Liter Bier pro Tag weniger, die Geizer sollten pro Tag zwei Liter weniger erhalten. In allen übrigen Punkten wollten die Brauereien keine Zugeständnisse machen, wenn man überhaupt von solchen reden kann, dagegen eine Reihe reaktionärer Bestim- mungen beibehalten bzw. einfügen und den Tarif nur auf fünf Jahre absetzen.

Die Brauereien würden nicht im Zweifel gelassen, daß es un- denkbar sei, daß die Arbeiter ein solches Angebot annehmen können, sie könnten dies viel eher als eine Verhöhnung auffassen.

Inzwischen legten sich nun die Brauereien in Dr. Wille einen Syndikus zu, der bei der zweiten Unterhandlung als eine Ein- leitung seine Jungferrede hielt, in der er die Notlage der Braue- reien in den schwerlichsten Farben vorführte und andererseits das große Entgegenkommen der Brauereien im rößigsten Maße zu schillern veruchte. Man wurde bei Anhörung dieser Rede un- willkürlich dazu verleitet, in angenehme Stimmung zu verfallen. Aber, o jermum. Der Jurist kam bei jeder Zeile, die berlesen wurde, mehr zum Ausdruck, daß für selbstverständliche des sozialpolitische Empfinden um so weniger. Im Winterhalbjahr eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, weitere 50 Pf. mehr Lohn pro Woche für einige Kategorien und ein paar Tage mehr Urlaub, die man aber erst nach fünf Jahren Dienstzeit in vollem Umfang erreichen konnte, war alles, was die Brauereien vorgeben; zugeben zu können. Nicht nur unannehmbare Bestimmungen sollten bestehen bleiben, sondern auch noch ein sogenannter Wohlthatenparagraf zur Ver- unzierung aufgenommen werden.

Auch nach Schluß dieser Unterhandlung wurde den Brauereien bedeutet, daß die einzelnen Bestimmungen unmöglich angenommen werden können und keine Aussicht auf die Unterzeichnung vorhanden sei, wenn nicht auch den Bierführern und Hilfsarbeitern noch be- deutende Lohnhöhungen gewährt werden.

Was jetzt war also nicht im geringsten ein Anlaß gegeben, die Unterhandlungen mit der freiorganisierten Arbeiterschaft abzu- brechen.

Aber es kam anders. Die Brauereien hatten es eilig, denn es wurde Zeit, den Bierpreis zu erhöhen, und da wollten man sich bor- her unter allen Umständen die Lohnbewegung vom Galse schaffen. Dazu bemühte man nun die gegnerischen Organisationen, und diese, jederzeit bereit, die Interessen der Arbeiter mit Füßen zu treten, ließen sich am 30. Januar auf dem Bureau des Syndikus einseifen, unterzeichneten einen Tarif, der außer ungenügenden Zugestän- nissen solche reaktionäre Bestimmungen enthält, daß es ein Schand- mal für ewig wäre, wenn eine freie Gewerkschaft ein solches Konstatum von Tarifvertrag unterzeichnen würde.

Nun, die Herren werden, nachdem sie eingeseift sind, später auch rasiert werden. Die Brauereien haben aber gleich ein, daß die Unterchrift dieser christlich-gelben Brüderchaft nicht genügt und sie beglückten zuerst durch List, dann mit Gewalt, die Unterchrift von allen Ar-

heften zu ergattern. Welche Mittel und Wege dazu gewählt wurden, darüber später. Als es nun die Brauereien zu bunt trieben, ging auch den Arbeitern die Geduld aus...

Die Streikbrechergarde des Unternehmertums.

Den bisherigen Streikbrechertaten innerhalb des Bundes Deutscher Brauereigerellen haben die Freiburger Bundesgenossen eine neue hinzugefügt. Am dem Verkauf der Arbeiter an das Unternehmertum genügt es ihnen nicht...

Wahrschärfer, Greiner und Niedinger

Auto fahren, nicht zum Vergnügen, sondern zum Streifbruch nach der Löwenbrauerei. Auch die Brauerei Gantner in Freiburg durfte nicht zurückbleiben...

als Streikbrecher nach der Löwenbrauerei. Wenn Arbeiter um ihr Wahlrecht, um ihre Existenz, um die Interessen des gesamten Brauereiarbeiter kämpfen, dann fallen Mitglieder des Bundes...

Ein lehrreiches Beispiel.

Wie es die Brauereiarbeiter allerorts nicht machen sollen, liefern die Kollegen in Weigenbrunn. Im Jahre 1907 wurde mit den Brauereien: Koch in Kronach, Leinert in Fröschendorf...

Dass diese Dinge den Herren Gambert nicht unbekannt blieben, dürfte klar sein, und so kam es, dass der Tarifvertrag immer mehr und mehr umgangen wurde.

Den zweiten Streik leitete der Brauerei folgte der dritte. Im Tarif ist eine jährliche Lohnsteigerung um wöchentlich ein Mark vorgesehen, aber nachdem die Kollegen schon so gutgepaßt waren...

Es verbot sich wirklich einmal, nachzuweisen, was die Kollegen nach dieser Methode „er spart“ haben.

Ju Beiträgen hätten die 12 Kollegen, inklusive 5 Pf. Sozialbeitrag wöchentlich 660 Mk oder in 56 Wochen 36960 Mk bezahlt...

Aber auch die 6 Bierfahrer waren, wenn auch für sie keine Nebensache bezahlt worden, an der Lohnsteigerung beteiligt, und hätten seit 1. Juli 1908 bis 1. Januar 1910: 720 Mk Lohnsteigerung erhalten müssen...

Man hat sich gewöhnlich an den Kopf, wenn die Kollegen in ihrer Aufregung aus dem Verbandsbüro ausziehen, und sich in ihrer Unwissenheit und Demut nicht bloß selbst zu wehertun schädigen...

Man hat sich gewöhnlich an den Kopf, wenn die Kollegen in ihrer Aufregung aus dem Verbandsbüro ausziehen, und sich in ihrer Unwissenheit und Demut nicht bloß selbst zu wehertun schädigen...

Man hat sich gewöhnlich an den Kopf, wenn die Kollegen in ihrer Aufregung aus dem Verbandsbüro ausziehen, und sich in ihrer Unwissenheit und Demut nicht bloß selbst zu wehertun schädigen...

Man hat sich gewöhnlich an den Kopf, wenn die Kollegen in ihrer Aufregung aus dem Verbandsbüro ausziehen, und sich in ihrer Unwissenheit und Demut nicht bloß selbst zu wehertun schädigen...

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. † Zugang ist fernzuhalten nach Victor a. Rh., Marktbräuerei, Freiburg i. Br., Regel b. Freiburg und Bruchsal. Brauereien.

† Ochsenfurt. Erfolgsreicher Streit. Wie wir schon kurz berichteten, legten am 11. Februar sämtliche Kollegen der Brauerei Michel die Arbeit nieder. Die Ursache dieses Streiks war die Nichterhaltung des Tarifvertrages...

Herr Michel hatte bis jetzt die Gewohnheit, daß er auf Zuschriften und Begehren nicht reagierte. Einmal mußte er durch die Klagestellung eines Kollegen schon schwer bleichen...

Der Kollege wurde am 13. früh entlassen. Dagegen wäre nur weiter nichts einzuwenden, aber Herr Braumeister Schmieberschmitt konnte seinen Born nicht länger unterdrücken...

† Regensburger. Streit und Tarifvertrag. Nach dreitägigem Streit in der Brauerei Sittl wurde der Tarif anerkannt und dadurch folgende Verbesserungen erzielt: Arbeitszeitverlängerung an Wochentagen von 3 Stunden täglich...

† Brauchsal. Streit. In der Malzfabrik Schrag u. Söhne haben die Kollegen infolge Ablehnung der Tarifforderungen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

Malzfabriken.

† Brauchsal. Streit. In der Malzfabrik Schrag u. Söhne haben die Kollegen infolge Ablehnung der Tarifforderungen die Arbeit niedergelegt.

† Regensburger. Streit und Tarifvertrag. Nach dreitägigem Streit in der Brauerei Sittl wurde der Tarif anerkannt...

† Brauchsal. Streit. In der Malzfabrik Schrag u. Söhne haben die Kollegen infolge Ablehnung der Tarifforderungen die Arbeit niedergelegt.

Korrespondenzen.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Brauchsal. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Brauchsal. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Brauchsal. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

Chemnitz. In der Versammlung am 23. Januar im „Volkshaus“ erstattete der Vorsitzende Kollege Goldammer seinen Tätigkeitsbericht...

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.

† Regensburger. In der Generalversammlung vom 23. Januar gab der Vorsitzende, Kollege Grot, den Jahresbericht bekannt.



den Zweck Regelung des Zapsens, der Tarifumgehungen und Entlastung nach der Vorstandsplanung. Ferner ergab der Jahresbericht, daß es harte Arbeit erforderte, unseren Tarif zustande zu bringen. Diese Angelegenheit beschäftigte uns in drei weiteren Versammlungen und wurde dann auch wieder nötig, gegen Peters II wegen Tarifbruchs in zwei Versammlungen zu diskutieren, wobei als Resultat die Streichung Peters II aus unseren Reihen herbeigeführt. Erwähnt wurde noch vom Kollegen Lutz, daß die Zapsstelle bemüht sein sollte, die Uneinigkeit unter den Kollegen auszurufen, und daß es hoffentlich im neuen Jahre dem Vorstände gelingen würde, die Zapsstelle auf eine auf ihre Interessen besser bedachte und gerechtere Kollegenzahl zu erhöhen. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 1499,50 Mk., abgesetzt an die Hauptkasse wurden 127,83 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 138,83 Mk., die Ausgabe 113,63 Mk., Bestand am 31. Dezember 1909 23,14 Mk.

Wiesbaden. Die Generalversammlung vom 23. Januar war sehr gut besucht. Es ist dies recht erfreulich und zeugt von Interesse für die Zapsstelle und deren Tätigkeit. Von der Kronenbrauerei liegen sich wieder 7 Kollegen aufnehmen und geht es dort ruhig vorwärts. Es ist dies auch durchaus notwendig, läuft doch in diesem Jahre der Tarifvertrag ab. Bis dahin muß auch der letzte Kollege der Kronenbrauerei der Einheitsorganisation, dem Brauereiarbeiterverband, beigetreten sein, denn nur eine einzige, geschlossene Organisation bietet uns die Gewähr, daß unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden. Und es ist dringend notwendig, daß Verbesserungen eintreten. Wiesbaden ist ein teures Asyl, im Lohn- und Arbeitsverhältnis stehen unsere Kollegen aber weit hinter Frankfurt und Mainz zurück. Unsere Kollegen mögen sich ein Beispiel an den hiesigen Brauereien nehmen, haben dieselben doch durch ihren Zusammenschluß glatt den Verkaufspreis des Bieres um 3 Mk. pro Hektoliter erhöht. Um die große Mehrzahl der noch indifferenten Kollegen in der Germania, Felsenkeller und Walmühlbrauerei für die Organisation zu gewinnen, teilt Kollege Gerner mit, daß in den nächsten Tagen mit einer planmäßigen Agitation eingeleitet werde; dazu sei aber die Mithilfe der Kollegen notwendig. Wir gehen jetzt einer besseren Konjunktur entgegen; seien wir gleich mit der Agitation tatkräftig ein, rüsten wir die Indifferenten auf und führen dieselben der Organisation zu, dann werden wir auch in der Lage sein, all die Wunden, welche uns in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges geschlagen wurden, auszuhelen und eine Aufwärtsentwicklung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, zum Wohle der Wiesbadener Brauereiarbeiter.

Rundschau.

Wohlfahrtsplage.

Neben mancherlei sogenannten Wohlfahrtsvereinigungen innerhalb des Betriebes preisen große Betriebe und Werke ihre für die Arbeiter erbauten Wohnungen als Vollkommenheit sozialer Arbeiterfürsorge. Der Arbeiter soll in dieser vom Unternehmer errichteten Arbeiterkolonie für billiges Geld eine saubere und gesunde Wohnung erhalten. Wie es mit den hygienischen Zuständen dieser Wohnungen steht, ist schon oft öffentlich dargelegt worden, lediglich erst durch den Raubbauprozess. Doch die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Art Wohlfahrtsplage ist eine noch weit größere. Als Mieter einer solchen Wohnung muß sich der Arbeiter einem Mietsvertrage unterwerfen, der den freien Arbeitsvertrag fast völlig aufhebt. Von der sonst für den Industriearbeiter allgemein üblichen Lösung des Arbeitsvertrages nach vorausgegangenem vier- oder sechsmonatiger Kündigung kann nicht mehr die Rede sein, da nach den Bestimmungen dieser Mietsverträge mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses am gleichen Tage auch die Wohnung geräumt sein muß. Der Arbeiter wird es sich also zweimal überlegen, das Wohnverhältnis zu kündigen. Kündigt aber der Unternehmer das Arbeitsverhältnis, so steht sich der Arbeiter mit seiner Familie in Kürze und meist zu sehr unangenehmer Zeit ohne Obdach. Diese Härte in den Mietsverträgen bei Werkwohnungen haben deshalb Gewerkschaften, wenn sie als Gutachter für Gebirgsordnungen um ihren Rat angegangen wurden, oft versucht auszumergen; nicht immer mit Erfolg, denn eine gesetzliche Handhabung zur Beseitigung dieser rigiden Bestimmungen gibt es nicht. Es werden dem Mieter der Werkwohnung Bedingungen im Mietsvertrage aufgetragen, die sonst in keinem Mietsvertrage zu finden sind. Dafür bietet der vor uns liegende Mietsvertrag, den die Besatzung Friedrich zur Vorkamp mit dem Mieter in ihrer Arbeiterwohnung abgeschlossen, einen klaren Beweis. Zunächst wird in dem Vertrage dem Vermieter, also der Betriebsverwaltung, das Recht zuerkannt, den schuldigen Mietsbetrag dem Mieter, also dem bei der Besatzung beschäftigten Bergmann, vom verdienten Lohne abzuziehen. Weiter heißt es, daß, wenn der Mieter aus irgendeinem Grunde nicht mehr bei der Betriebsverwaltung in Arbeit steht, der Mieter, wenn es der Vermieter verlangt, die Wohnung sofort räumen muß, sich der sofortigen Evakuierung unterwirft und alles dagegen zu machenden Einwendungen sich ausdrücklich begibt. Eine gleiche Bestimmung ist für den Fall vorgesehen, wenn der Mieter aus Arbeitsverhältnissen befreit ist; sofort hat er die Wohnung zu räumen. Andere Bestimmungen belegen, daß der Mieter nur Kostgänger aufnehmen darf, die auf der Besatzung beschäftigt sind, sollte er dem entgegen dennoch Kostgänger aufnehmen, die nicht auf der Besatzung beschäftigt sind, so erhöht sich der Mietpreis um 6 Mk. pro Monat. Kleine Reparaturen im Wert bis zu 6 Mk. hat der Mieter zu tragen. Alle Monat oder auch in längeren Zwischenräumen läßt die Besatzung die Wohnungen reinigen; dabei sind heranzuziehende Mängel, die der Mieter heranzustellen hat, muß er innerhalb vier Wochen abhelfen, sonst läßt es die Betriebsverwaltung auf Kosten des Mieters tun und zieht die entstandenen Kosten vom Lohne ab. Allen Anordnungen des Hausverwalters - der ein von der Betriebsverwaltung geordneter Mann ist - muß der Mieter Folge leisten.

Das sind so einige Bestimmungen aus dem Mietsvertrage einer Wohlfahrtswohnung. Sie zeigen einmal wieder, welche Freiheit dem Arbeiter mit diesen Werkwohnungen angelegt wird. Neben reinen Hausgärtnerarbeiten treten an Stelle der vielgepriesenen Arbeiterfürsorge und der Wohlfahrtsplage: Aufhebung des freien Arbeitsvertrages, des Sozialrechtes, eines rechtlich gleichen Mietsvertrages und der Jungmänner des Arbeiters. Dabei wird es verständlich, daß die Herren Unternehmer sich für diese Wohlfahrtsplage interessieren.

Ein „Zwangsarbeiter“ und „Seiler“. Zu Herbst dergangenen Jahres wurden aus dem verflochtenen Netz des (Wagnermann) der Brauerei Bild in A. S. V. a. G. welches unmittelbar an den Zapsstellen angebracht, ein Paar Holzschuhe. Dieser im Werte von 15 Mk. gefassten, desgleichen eine Holzspindel. Der unglückliche Mann verlor sich in dem Netz und wurde von dem Oberbrenner mit dem Hammer zertrümmert, der sich dem Mann befand. Dem Verwundeten wurde sofort Hilfe geleistet, da er sich nicht mehr bewegen konnte, wurde er in den Hof gebracht, der sofortige ärztliche Beistand angefordert. Für gewöhnlich nennt man das Netz ein „Zwangsnetz“. Auch betrafte es sich nicht um eine Holzspindel, sondern um ein Holzschwert, welches dem Mann in der Hand steckte, dem Oberbrenner gefassten, soll. Mütter wurde durch den Netz weg durch die Felgen verfrachtet.

Agitationsweise „christlicher“ Führer.

Zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften haben sich in Paffau der Volksverein für das katholische Deutschland, die christlichen Gewerkschaften und die Unternehmer zusammengeschlossen. Der Volksverein veranfaltete nämlich kürzlich in Paffau eine Arbeitgeberversammlung, in der ein christlicher Gewerkschaftssekretär aus München über das Thema: „Die Stellung der Arbeiterbewegung“ sprach. Der Zweck dieser Werbung war, die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ bei den Arbeitgebern gehörig anzuzuregen und die christlichen Gewerkschaften zu empfehlen, die „prinzipiell und grundsätzlich den Privatbetrieb als berechtigt anerkennen“ und nur „die Auswüchse des Kapitalismus beseitigen“ wollten. In der Diskussion wurde dann noch betont, die christlichen Gewerkschaften ließen „viel eher mit sich reden“ wie die freien. Ein anderer ultramontaner Redner empfahl den christlichen Gewerkschaften, sich darauf zu berlegen, mit den Arbeitgebern den gemeinsamen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen. Da es sich wohl kaum darum handeln kann, die ultramontanen Arbeitgeber als Mitglieder für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen, so konnte die Rede des christlichen Arbeitgebers doch nur dem einen Zweck haben, diese Unternehmer jähzornig zu machen, daß sie ihre Arbeiter, soweit sie freien Gewerkschaften angehören, entlassen und den übrigen den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften „nahzuliegen“.

Terrorexismus ist das natürlich nicht. Aber helfen wird's auch nicht gegen den Fortschritt der freien Gewerkschaften. Konsumantenorganisation und Produzentenkartelle. In Nr. 15 der „Sozialen Praxis“ schreibt Herr Justizrat Dr. Fuld in Mainz über „Konsumantenkartelle“. Den Kernpunkt seiner Ausführungen bilden die nachfolgenden Sätze: Das Konsumantenkartell ist die beste Waffe, welche Hebergriffen und mißbräuchlicher Anwendung der den Kartellen tatsächlich zustehenden Monopolgewalt gegenüber zurzeit und vorausichtlich für lange Zeit in Frage kommt. Was dem Staate weder durch seine Gesetzgebung noch durch seine Verwaltung zu erreichen möglich ist, nämlich die Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und des Zwischenhandels durch die Kartelle, kann durch die Kartellen erreicht werden. Das Konsumantenkartell verkennt nicht die Bedeutung der Kartellierung als Form der wirtschaftlichen Organisation des 20. Jahrhunderts, es ist um so weiter von der grundsätzlichen Regierung der Berechtigung des Kartellwesens entfernt, als es ja selbst sich der Kartellform bedient und bedient. Das Konsumantenkartell bildet die Ergänzung des Unternehmerkartells, und zwar die notwendige Ergänzung, solange die volkswirtschaftliche Organisation nur Unternehmerkartelle kennt, kann nicht bestritten werden, daß sie an einer gewissen Einseitigkeit leidet, die leicht zu einer Ignorierung oder Unterschätzung der Interessen der Konsumenten führt. Diese Einseitigkeit wird durch die Konsumentenkartelle beseitigt. Während eine Kartell- oder Antikartellgesetzgebung sich schwerlich von den Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft trennen würde, welche die nützliche Tätigkeit der Kartelle beeinträchtigen müßten, wird durch die Organisation der Konsumentenkartelle die nützliche Seite der Tätigkeit mit nichten angefaßt oder gemindert.

Den Grundgedanken, von dem Herr Dr. Fuld ausgeht: Die Organisation der Konsumenten sollte ein Korrelat der Kartellorganisation der Produzenten sein, akzeptieren wir. Gleich ihm sind wir auch der Meinung, daß die Selbsthilfe auf diesem Gebiete aussichtsreicher für die Konsumenten ist als der Ruf nach der Gesetzgebung. Wie sollen aber die „Konsumentenkartelle“ beschaffen sein, denen Herr Dr. Fuld das Wort redet? Er nennt die Vereinigungen zum Bezuge von Kohlen, die von Großindustriellen, städtischen Verwaltungen, also den Verbrauchern von Kohlen, zu gewerblichen Zwecken, gebildet wurden, und führt diese als Muster vor. In der Tat haben solche Vereinigungen, soweit das Kohlenprodukt in Frage kommt, größere Bedeutung als Kohlenkäufe der kleinen Verbraucher, die nur für den Hausbedarf Kohlen beziehen. Dieses aber nur deshalb, weil die Kohle unentbehrlicher Hilfsstoff für nahezu alle Industrien ist. 1907 gingen von den 65 Millionen Tonnen, die das rheinische Kohlenprodukt verkaufte, 27 Millionen an Industrielle, 8 Millionen an Verbraucher für Hausbrandzwecke, 2 Millionen an Gasanstalten. Der Verbrauch der Industrie überwiegt also, immerhin fällt auch der Konsum der „kleinen Leute“ ins Gewicht, wenn er organisiert ist. Und was die Hauptsache ist: nur bei wenigen Produkten liegt es so wie bei der Kohle und dem Eisen. Vor allem können die Kartelle, die Fertigfabrikate herstellen, nur durch „Konsumentenkartelle“ bekämpft werden, die von den unmittelbaren Verbrauchern gebildet werden, für die solche Güter Konsumartikel sind. Und die beste Form eines solchen „Konsumentenkartells“ ist doch die Konsumentgenossenschaft. Gebilde, wie sie Herr Dr. Fuld vorzeichnet, haben für gewisse Produkte der Kartelle ihre Bedeutung, aber die Konsumentenorganisation, die sich bloß auf die Schaffung solcher Vereinigungen erstreckt, ist unvollkommen; sie kann nicht alle Schäden der Kartellwirtschaft bekämpfen. Dazu bedarf es vielmehr der Kartellierung aller, auch der letzten Konsumenten, und dabei sind Konsumentgenossenschaften unerlässlich. Ihre Bedeutung bei der Abwehr der Hebergriffe der Kartelle ist unserer Meinung nach sogar viel größer als die der „Konsumentenkartelle“.

Literatur.

Im Verlag von F. O. W. Dieckhoff in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Frau und der Sozialismus. Von August Bebel. Fünfundzwanzigste Auflage. Verbeßert, vermehrt und neu bearbeitet.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeber erhalten: vom 30. Januar bis 15. Februar 1910. ... (List of names and amounts) ...

Nachruf.

Unser Kollege Friedrich Köhl ist im höchsten Alter von 88 Jahren dahingegangen. ... (Obituary notice) ...

Substanz-Ausgabe. XXXII und 519 Seiten. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. „In Freien Stunden“. In dem soeben erschienenen Heft 2 des 14. Jahrganges gelangt die erste Fortsetzung des Romans „Die Wende der Welt“ von Bruno Wille zum Abdruck. ... (Book advertisement) ...

Verbandsnachrichten.

Verbandskur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen. Aus folgenden Urten sind während der letzten Wochen bis zum Nebaktionschluss dieser Nummer der „Brauereiarbeiterzeitung“ die Fragebogen Formular I-IV eingegangen: Antwerpen, Arnstadt, Coblenz, Göttingen, Jpehoc, Lörach, Lübeck, Mülheim a. Ruhr, Neustadt a. O., Regensburg, Saarbrücken.

Notizkalender für 1900 sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden. Preis 50 Pf. Jedes Mitglied sollte ein Exemplar besorgen. Bestellungen sind zu richten in den Zapsstellen an die Vorstehenden, Einzelmitgliedern an den Hauptvorstand.

Eingänge der Hauptkasse.

vom 14. bis 20. Februar. Für Beiträge: Zahna 2, Bayreuth 150, Gernrode 35, Wittenberg 2, Düsseldorf 118,37, Forst i. Lausitz 43,24, Goslar 6, Sonneberg 100, Saigweid 100. Für Inserate: Regensburg 1, Radeberg 2,10, Stettin 2,10, Freiburg i. Baden 70, Altenburg 2,10, Mannheim 8,40, Worms 2,10. Für Notizkalender: Wittenberg 3, Altenburg 25, Forst 6.

Materialverkauf.

Bochum 30 Mitgliedsbücher, Hof 40 Mitgliedsbücher, Amsterdam 100 Marken a 30 Pf., Schweinfurt 2000 Marken a 50 Pf., Augsburg 50 Mitgliedsbücher, Feilbrunn 20 Mitgliedsbücher und 3200 Marken a 50 Pf., Leipzig 15 000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf., Gamburg 100 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 30 Pf., Coblenz 5 Mitgliedsbücher und 100 Marken a 50 Pf. Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingelaufen: Forst, Goslar und Göttingen.

Aus den Bezirken und Zapsstellen.

Hamm. Kassierer W. Stenzenbach zahlt Unterstützung von 6-6 1/2 Uhr auf der Brauerei Feinbed. Lindenwalde. Vorsitzender A. Erhardt, Damerstr. 88, Kassierer H. Selzig. Unterstützung zahlt E. Lessig, Bahnhofstr. 14 aus. Saigweid. Lokalunterstützung wird bis auf weiteres nicht gezahlt. Göttingen. Vorsitzender Wehner, Berrstr. 14. Wanne. Vorsitzender F. Wridl, Gelsenkirchen, Glückaufstr. 18.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 26. Februar. Amsterdam. 8 Uhr Hotel Rotterdam, Weesperplein. Cottbus. 8 1/2 Uhr bei Rebold, Parzellenstraße. Neutzingen. 8 Uhr im alten Lokal. Sonntag, den 27. Februar. Dortmund. 3 Uhr Gewerkschaftshaus, Ecke Leibniz- und Lessingstraße. Rottweil. 2 Uhr Gasth. zur Stegessalle. Stettin. Bei Lawrenz, Warfenerstr. 47. Mittwoch, den 2. März. Harburg a. Elbe. 8 1/2 Uhr bei Fröh Dringelburg. Donnerstag, den 3. März. Bremerhaven. 8 Uhr Gasthof zur Eiche. Sonntag, den 6. März. Magdeburg. 2 1/2 Uhr bei Popien, Braunschweigstr. 3. Vorstand. Mitgliedsbücher mitbringen.

Briefkasten.

Zur vorwöchigen Nummer sind wieder mehrere Versammlungsanzeigen zu spät eingelaufen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Anzeigen spätestens Montag mittags 12 Uhr in Händen der Redaktion sein müssen. Versammlungsberichte liegen eine Anzahl vorrätig vor; mit der Veröffentlichung müssen sich die Zapsstellen etwas gebulden.

Advertisement for 'Bauer-Holzschuhe' (Baker's wooden shoes). Includes text: 'Unserem Kollegen Gustav Zimmermann und seiner lieben Frau Emma... Die organisierten Brauer der Schultze-Brauerei Abt. 1, Berlin.' and an illustration of a wooden shoe.

Notizen: Am 11. d. M. ... (Small notices) ...